EP-U-01-131

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Energie Beschlussdatum: 08.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 131 bis 134:

Für die Sektoren, die bislang nicht vom Emissionshandel erfasst werden, wie Verkehr, Wärme und Landwirtschaft, braucht es eine Anpassung der Steuersätze auf Heizöl und Erdgas. Die fossilen Energieträger müssen für ihren jeweils spezifischen CO_2 -Ausstoß den wahren Preis zahlen. benötigen wir eine grundlegende Änderung der Abgaben. Fossile Brennstoffe, die im Bereich Verkehr, Wärme und Landwirtschaft eingesetzt werden, müssen entsprechend des jeweils spezifischen CO_2 -Ausstosses besteuert werden.

Begründung

Umformulierung auf fossile Brennstoffe insgesamt.